

InnenBandStadt Wuppertal
Rückfragenkatalog Reallabore

Formalia

Rückfrage	Antwort
Wer darf Antragsteller*in sein? Kann es eine Einzelperson sein, die nicht Stadtakteur*in ist, aber der/die Kooperationspartner*in Stadtakteur*in ist?	Eine Person/Verein etc. aus der Kooperation muss aus Wuppertal sein. Aber nicht unbedingt die Antragsteller*in.

Förderung

Rückfrage	Antwort
Muss die Finanzierung des Eigenmittelanteils bereits mit Abgabe der Bewerbung nachgewiesen werden?	Nein. Mit der Bewerbung auf ein Reallabor wird bestätigt, dass der/die Projektträger*in die Eigenmittel in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten aufbringen kann.
Gibt es Fördergeber*innen in Wuppertal die von Einzelpersonen / Vereinen, die ein Projekt umsetzen wollen, gezielt angeschrieben werden können?	Die Stadt Wuppertal führt kein solches Verzeichnis. Mit der Vernetzungswerkstatt ist am 17.01.2024 eine Veranstaltung geplant, in der Akteur*innen der Zivilgesellschaft mit Initiator*innen und Ideengeber*innen für Projekte im Hinblick auf Partnerschaften vernetzt werden sollen. Sofern Initiator*innen von Reallaboren Wünsche haben zu möglichen Kooperationspartner*innen, bitten wir diese mitzuteilen, so dass die Stadt Wuppertal diese gezielt zur Vernetzungswerkstatt einladen kann.
Welche Bedeutung hat der Letter of Intent für die Bereitstellung der Eigenmittel zum Zeitpunkt der Bewerbung für das Reallabor?	Der Letter of Intent bestätigt die Struktur der Finanzierung und dass zum Zeitpunkt der Bewilligung die Finanzierung der Eigenmittel sichergestellt sein wird. Der/die Antragsteller*in bestätigt mit dem Letter of Intent, dass er/sie die Förderung für die maximale Höhe der nachgewiesenen Eigenmittel zum Zeitpunkt der Bewilligung beantragen wird. Das heißt, sofern der Nachweis der Eigenmittel die angestrebte Höhe nicht erreicht wird, wird die Förderung entsprechend reduziert.
Wann ist der verbindliche Nachweis der Eigenmittel einzureichen?	Der verbindliche Nachweis der Eigenmittel ist zur Abgabe des finalen Förderantrags einzureichen. Die Förderung wird auf Grundlage der nachgewiesenen Eigenmittel berechnet.
Sofern zum Zeitpunkt der abschließenden Abgabe des Förderantrags der Eigenmittelnachweis in der geplanten Höhe nicht vollständig erbracht werden kann, gibt es dann die Möglichkeit einer Nachförderung auf Grundlage der zusätzlichen Höhe der nachgewiesenen Eigenmittel? Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt sich nachträgliche Förderungen möglich?	Ja, allerdings stehen Anträge auf nachträgliche Förderungen unter dem Vorbehalt, dass die Mittel der Verfügungsfonds noch nicht durch bereits bewilligte Förderungen ausgeschöpft sind. Nachforderungen müssen spätestens bis Ende 2024 ausbezahlt sein.

Räumlichkeiten

Rückfrage	Antwort
Kann die Stadt Wuppertal unterstützen, um an Immobilien zu gelangen? (schwierig an eine günstige Miete als Einzelperson zu gelangen)?	Die Stadt Wuppertal verfügt über keine Informationen über leerstehende gewerbliche Immobilien. Auf Wunsch kann die Stadt Wuppertal die Kontaktdaten von Eigentümer*innen von Liegenschaften, die das Interesse von Bewerber*innen finden, ermitteln. Die Ansprache der Eigentümer kann auf Wunsch von Bewerber*innen gegebenenfalls gemeinsam oder mit Unterstützung mit der Stadt Wuppertal erfolgen.
Gibt es einen Pool von leerstehenden Immobilien die im Besitz der Stadt sind, die man für die Reallabornutzen könnte?	Es gibt städtische Immobilien mit Leerstand im Planungsraum. Sie stehen jedoch derzeit für eine Nutzung nicht zur Verfügung. Eine Prüfung der Verfügbarkeit wird jedoch nochmals angestrebt.

Sonstiges

Rückfrage	Antwort
Gibt es Sozialraumkoordinator*innen oder ähnliches in Wuppertal?	Nein.